

### **III. SOLIDARISCHE HILFE FÜR DIE MENSCHEN**

Solidarische Hilfe für die Menschen ist ein selbstverständliches Gebot für eine Politik, die den Menschen und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellt. Die Menschen haben ein Recht darauf, in ihren eigenen Belangen und Wünschen, ihren Stärken und Schwächen wahrgenommen und respektiert zu werden.

Solidarische Hilfe für die Menschen folgt dem Prinzip der Subsidiarität. Die kommunale Gemeinschaft hilft immer dann, wenn persönliche Hilfen nicht ausreichen. Vorrangig zu fördern sind die Aufgaben, die in der Familie geleistet werden können, und die Hilfen, die die Verbände der freien Wohlfahrts- und Jugendpflege sowie die ehrenamtlichen Organisationen anbieten.

#### **1. Kinder und junge Menschen**

Kinder sind unsere Zukunft. Sie benötigen unsere Hilfe und Förderung.

Mit dem vom Jugendamt entwickelten Präventivkonzept "Frühe Hilfen" schützen wir Kinder vom ersten Tag der Geburt an. Ziel der "Frühen Hilfen" ist das frühe Erkennen und Auffangen von Problemlagen in Familien. Bausteine dieses Konzepts sind:

- die Familienhebamme, die vor allem Schwangere und jüngere Mütter, die in schwierigen Lebenssituationen sind und keine Unterstützung aus der Familie erhalten, umfassend betreut,
- die Kinderschutzfachkraft als konstante Ansprechpartnerin in allen Fragen der Kindeswohlgefährdung,
- ein Elternbegleitbuch, das zuverlässig über alle Hilfen informiert,
- konsequente Vorsorgeuntersuchungen
- und die neuen Familienzentren, die Bildung, Erziehung und Betreuung als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen mit örtlichen Angeboten der Beratung und Hilfe für Familien zusammenführen.
- 

#### **2. Familien**

Familien stellen die Gemeinschaft dar, in der generationsübergreifend Verantwortung übernommen wird und in der die meisten Menschen gerade in jungen Jahren Schutz und Geborgenheit erfahren. Daher verdienen die Familien die besondere Unterstützung der kommunalen Gemeinschaft.

Ziel ist es, für Familien die Voraussetzungen zu schaffen, dass sie ihr Leben in der von ihnen gewünschten Form gestalten und ihrer Verantwortung für die Entwicklung ihrer Kinder gerecht werden können. Familien brauchen ein Netz unterstützender Dienstleistungen.

#### **3. Seniorinnen und Senioren**

Die Lebenssituation der älteren Menschen hat sich in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich verändert. Eine neue Generation älterer Menschen ist entstanden, die bis ins hohe Alter durch Selbständigkeit, Unabhängigkeit, Aktivität und freie Zeit zur Lebensgestaltung gekennzeichnet ist. Der "alte Mensch", der einem früheren Altersbild entspricht, existiert immer weniger.

Daher unterstützen wir insbesondere Maßnahmen, die den kulturellen und gesellschaftlichen Interessen der Menschen Rechnung tragen, die Nachbarschaftshilfen und ehrenamtliches Engagement fördern, die der Seniorengesundheit dienen, die den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglichen.

#### **4. Arbeitslose**

Der Rhein-Sieg-Kreis trägt einen großen Teil der Folgen der Arbeitslosigkeit, in dem er Unterkunft und Heizung der Langzeitarbeitslosen sowie zusätzliche Betreuungsmaßnahmen materiell sicherstellt. Mit den von den Kommunen der ARGE zur Verfügung gestellten engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bemüht sich der Kreis intensiv um den Erfolg dieser Einrichtung bei der Betreuung der Arbeitslosen und ihrer Wiedereingliederung ins Arbeitsleben.

#### **5. Zugewanderte Menschen**

Wir im Rhein-Sieg-Kreis leben in Nordrhein-Westfalen, einem weltoffenen Land mit einer großen Integrationstradition. Es ist für unzählige Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur zur Heimat geworden. Diese Tradition wollen wir lebendig halten und fortentwickeln. Gegenseitige Wertschätzung setzt voraus, dass wir die kulturell bedingten Wertevorstellungen der zugewanderten Menschen ernst nehmen und diesen Menschen zeigen, dass sie in unserer Gesellschaft gewollt sind. Auf dieser Grundlage werden sie unsere Werte und Traditionen akzeptieren. Dazu gehören notwendigerweise die im Grundgesetz festgelegten Rechte und Pflichten als verbindende Grundlage unseres Gemeinwesens und die Grundwerte unserer Verfassung: die Achtung der Menschenwürde und der Freiheits- und Gleichheitsrechte, insbesondere der Gleichberechtigung der Frau, sowie die Staatsform der Demokratie mit Gewaltenteilung, staatlichem Gewaltmonopol, Mehrparteiensystem und Unterscheidung von Kirchenrecht und Staatsrecht.

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist für die Integration unverzichtbar. Wir wollen das Erlernen der deutschen Sprache fördern und fordern.

#### **6. Gesundheit und medizinische Versorgung**

Gesundheit ist ein hohes Gut für den Menschen. Für den Schutz dieses hohen Gutes, für die Erhaltung der Gesundheit, treten wir auch in unserer Politik auf Kreisebene ein.

Wir setzen dabei nicht nur auf Maßnahmen der Prävention, die auf Vorbeugung oder Früherkennung von Krankheiten abzielen. Wichtig ist uns ein umfassender gesundheitsfördernder Ansatz im Sinne der Weltgesundheitsorganisation (WHO), ein Ansatz, der darauf zielt, die Gesundheit allgemein zu stärken.

Das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises wird seine gesetzlichen Aufgaben, u. a. des Infektionsschutzes, der Umwelthygiene, der Lebensmittelüberwachung, tatkräftig und fachkundig weiterführen.

Die schwindende wohnortnahe medizinische Versorgung durch Fach- und Hausärzte im ländlichen Raum bereitet Sorge. Hier geht der Appell an die zuständigen Kassenärztlichen Vereinigungen, Verbleib und Neuansiedlung von Ärzten außerhalb des städtischen Umfelds besonders zu fördern.

Der auf hohem Niveau arbeitende Rettungsdienst im Rhein-Sieg-Kreis muss weiter gestärkt werden. Die gleichmäßige Versorgung im gesamten Kreisgebiet, im ländlichen Raum durch die Wachen vor Ort, wird gesichert.

Bei der Überarbeitung des Rettungsdienstbedarfsplans sind die Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Malteserhilfsdienst (MHD) und Johanniter Unfallhilfe (JUH), die sich als verlässliche Partner erwiesen haben, einzubeziehen. Es gilt auch hier, das Ehrenamt zu erhalten und zu stärken.